

4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (HH-Vorberatung)

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.09.2021
Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:21 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Maximilian Faust

Mitglieder

Frederic Blasche

Dr. Klaus-Peter Paier

Vertretung für: Marcus Brinkmann

Thomas Dreilich

Charlotte Sarumbo

Vertretung für: Dr. Roswitha Kant

Caroline Döring

Marcus Resch

Hans Rodius

Bernd Schauss

Vertretung für: Raimund Scheu

Jens Stephan

Stephan Emsermann

Vertretung für: Dieter Weiß

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

Schriftführung

Stefan Hauser

Vertretung für: Christa Lethmate

Abwesend

Mitglieder

Marcus Brinkmann

entschuldigt

Dr. Roswitha Kant

entschuldigt

Andreas Petri

entschuldigt

Raimund Scheu
Dieter Weiß

entschuldigt
entschuldigt

Schriftführung
Christa Lethmate

entschuldigt

Gäste:
Herrn Jakob-Landmesser zum HH2022

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 08.09.2021
- 3 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
 - 3.1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen
Es erfolgt eine Präsentation DRS. 21/215
 - 3.2 Zukünftige Organisation des Taunussteiner Stadtwaldes:
Bürgerwald in kommunalpolitischer Verantwortung DRS. 21/210
 - 3.3 Entwurf Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Taunusstein DRS. 21/190
- 4 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
- 5 Bericht des Magistrats
 - 5.1 Verwaltungsmitteilungen
 - 5.1.1 Bericht zum 2. Quartal 2021 DRS. 21/219
- 6 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Er weist auf § 25 HGO hin.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 08.09.2021

Der Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob es gegen das Protokoll vom 08.09.2021 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

3.1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen DRS. 21/215

Beschluss:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 (mit Anlagen) wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Das Investitionsprogramm der Stadt Taunusstein für die Planungsjahre 2022 bis 2025 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Die Vorlage wird über alle Ortsbeiräte, den Seniorenbeirat sowie alle Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Protokollnotiz:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Taunusstein für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen wird vorgestellt. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt gemäß ausgewiesenen Gremienplanverlauf und wird vertagt.

3.2 Zukünftige Organisation des Taunussteiner Stadtwaldes: Bürgerwald in kommunalpolitischer Verantwortung DRS. 21/210

Beschluss:

1. Die Umsetzung des Konzepts „Bürgerwald in kommunalpolitischer Verantwortung“ mit seinen wesentlichen Bestandteilen (Einführung der Naturnahen bzw. Naturgemäßen Waldwirtschaft/Dauerwald; Wildbewirtschaftung- Jagd; Organisation der Bewirtschaftung; Reduzierung des jährlichen Hiebssatzes für Laubholz um 50 %, Aufhebung des Hiebssatzes für Fichten) wird beschlossen.
2. Es wird eine Kommission zur Begleitung und Umsetzung des Projekts „Bürgerwald in kommu-

nalpolitischer Verantwortung“ gemäß § 72 HGO gebildet. Die formale Einsetzung erfolgt in einer separaten Beschlussvorlage.

3. Der Einschlagstopp für gesunde Buchen (DRS. 19/245-01) wird aufgehoben.
4. Die Forsteinrichtung 2017 (RS.16/244-01) wird mit den Änderungen aus der „Ergänzende Unterlage zur Forsteinrichtung aus 2017 im Stadtwald Taunusstein“, Verfasser: Sachverständiger für Forstwirtschaft Peter Bachmann, Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel, Juni 2021, fortgeschrieben.
5. Die Vorlage wird über an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Protokollnotiz:

Die zukünftige Organisation des Taunussteiner Stadtwaldes wird vorgestellt. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt in dem nächsten Gremienlauf und wird vertagt.

3.3 Entwurf Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Taunusstein DRS. 21/190

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Taunusstein für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

- <u>im Erfolgsplan</u>	
mit der Summe der ordentlichen Erträge auf	13.398.773 €
mit der Summe der ordentlichen Aufwendungen auf	- 12.902.342 €
Finanzergebnis	- 659.794 €
Jahresergebnis	- 163.363 €
- <u>im Vermögensplan</u>	
mit Deckungsmitteln	6.560.450 €
mit Ausgaben	5.535.800 €
mit einem Saldo von	1.024.650 €

festgesetzt.

2. Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme in dem Wirtschaftsjahr zur Deckung der Auszahlungen des Vermögensplanes erforderlich sind, wird festgesetzt auf 4.988.950 €.
3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 6.925.000 €.
4. Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
5. Die Beschlussfassung über die Stellenübersicht erfolgt im Rahmen einer separaten Vorlage und nach den Beratungen in der Stellenplankommission.
6. Die im Entwurf des Wirtschaftsplanes (Seiten 17+18) zum 01.01.2022 ausgewiesenen Leistungs- und Tarifsätze der Stadtwerke werden beschlossen.
7. Im Betriebszweig „Ortsentwässerung“ werden 201.400 € Rückstellungen aus dem Jahr 2017 nach den Vorgaben des § 10 Kommunales Abgabengesetz (KAG) erfolgswirksam aufgelöst.

8. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen.

Protokollnotiz:

Der Entwurf Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Taunusstein wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt gemäß ausgewiesenen Gremienplanverlauf und wird vertagt.

4 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

5 Bericht des Magistrats

Es liegt nicht an.

5.1 Verwaltungsmitteilungen

**5.1.1 Bericht zum 2. Quartal 2021
DRS. 21/219**

Auf den als Anlage beigefügten Bericht zum 2. Quartal 2021 wird verwiesen.

In Umsetzung der Prüfeempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes, wird der Quartalsbericht allen Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltungsmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6 Verschiedenes

Es liegt nicht an.

Taunusstein, 30.09.2021

Vorsitz:

Schriftführung:

Maximilian Faust

Stefan Hauser